

220207 - Das Urteil über die Gebetswaschung im Duschbecken während der Ganzkörperwaschung aufgrund von Geschlechtsverkehr

Frage

Ist es erlaubt die Gebetswaschung während der Ganzkörperwaschung aufgrund von Geschlechtsverkehr im Duschbecken zu vollziehen? Ich habe gelesen, dass die Gebetswaschung ungültig wird, wenn man auf dem fließenden Wasser steht, das vom Körper tropft. Ist diese Angelegenheit richtig? Wenn ich mich wasche, stehe ich unter der Dusche und das Wasser fällt auf mich, wodurch ich auf das Wasser, das von meinem Körper tropft, stehe.

Detaillierte Antwort

Wenn man auf Wasser, das vom Körper tropft, während der Gebets- oder Ganzkörperwaschung steht, so bricht dies nicht das Fasten, da das getropfte Wasser von der verpflichtenden Ganzkörperwaschung rein ist.

Wenn wir sogar davon ausgehen, dass dieses Wasser unrein ist, wie wenn auf der Badezimmerdecke ein Loch ist, aus dem etwas Unreines herabfällt, und etwas davon auf den Körper fällt, dann wird nur dadurch die Gebetswaschung nicht unrein. Vielmehr wird sie nur durch die Unreinheit ungültig, die von einem selbst heraustritt, und nicht durch Unreinheiten, die auf einen fallen.

Wenn etwas Schmutziges oder selbst Unreines an einem Körperteil hängt, nachdem man vollständig rein geworden ist, dann soll dieser anhängende Schmutz durch das Waschen entfernt werden.

Muslim (317) überlieferte, über Maimunah -möge Allah mit ihr zufrieden sein-, die sagte: „Ich brachte dem Gesandten Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- Wasser für die Ganzkörperwaschung aufgrund von Geschlechtsverkehr. So wusch er seine Hände zwei- oder dreimal, dann führte er seine Hand in das Gefäß und goss Wasser über seinen

Schambereich und wusch ihn mit der linken Hand. Dann schlug er mit seiner linken Hand auf den Boden und rieb sie intensiv. Anschließend vollzog er die Gebetswaschung, dann goss drei volle Hände Wasser über seinen Kopf. Danach wusch er den ganzen Körper und bewegte sich dann von seinem Platz. Er wusch dann seine Beine und ich brachte ihm dann ein Handtuch, das er jedoch ablehnte.“

Schaikh Ibn 'Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Die Aussage: „Und er wusch seine Füße an einem anderen Platz“, bedeutet: Wenn er mit der Ganzkörperwaschung fertig ist, wäscht er seine Füße auf einem anderen Platz. Aus der Aussage des Autors wird ersichtlich, dass es eine allgemein Sunnah ist, auch wenn die Stelle rein wäre, so wie es in unseren Badezimmern jetzt ist. Mir scheint, dass man seine Füße an einer anderen Stelle waschen soll, wenn es notwendig ist, wie wenn der Boden aus Erde besteht, denn wenn man sie dann nicht waschen würde, dann würden die Füße voller Erde sein. Und dass der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- seine Füße im Hadith von 'Aischa, nach der Ganzkörperwaschung, nicht gewaschen hat, deutet darauf hin.“

Und Allah weiß es am besten.